A1 Business Mobil Pur M

VERTRAGSBINDUNG 12 MONATE SOWEIT NICHT ANDERS VEREINBART

ANMELDBAR AB DEM 07.02.2023 BIS AUF WIDERRUF FÜR UNTERNEHMER I.S.D. KSCHG

Taktung: 60/60
Verrechnung des inkludierten Datenvolumens erfolgt kilobytegenau, sofern nichts anderes vereinbart.

Dieser Tarif ist „Voice Plus" – fähig. Das bedeutet, Sie können Sprachtelefonie österreichweit, soweit verfügbar, auch über LTE und Wlan nutzen.

Die „A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil" gelten als zusätzlich vereinbart und bilden gemeinsam mit dieser Preistabelle die „A1 Business Mobil (Pur) M Entgeltbestimmungen".

Alle in den Tabellen angeführten Entgelte in EUR verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Hinweis für die Nutzung Ihres Tarifes innerhalb der europäischen Union:
Sofern in diesen Entgeltbestimmungen Verbindungsentgelte oder Freieinheiten mit Geltung österreichweit bzw. innerhalb des Inlands angegeben sind, so gelten diese im Geltungszeitraum- und Geltungsbereich der EU-Roaming Verordnung (531/2012) auch für regulierte Roamingdienste innerhalb der Länder der EU und des europäischen Wirtschaftsraumes. Dies gilt jedoch nicht für Verbindungsentgelte und Freieinheiten, welche lediglich für Verbindungen zu A1 oder anderen Marken der A1 Telekom Austria AG (A1, B.free etc.) gelten.
Besondere Bestimmungen zu fairen Nutzung des EU/EWR Roaming finden Sie unter Punkt 3.

1. Grundentgelt monatlich (indexgesichert) * **€26,90[1]**

2. Inkludierte Einheiten und Verbindungsentgelte

2.1. Im Tarifmodell inkludierte Freiminuten pro Rechnungsmonat österreichweit im Inland[1]

A1 ruft A1 Mobil, Mobilbox, A1 Mobil PBX Link Service (0664 67), Universal Access Number, Festnetz, private Netze (05) und andere Mobilfunkanschlüsse ..... **Unlimitiert***

<u>*Bitte beachten Sie</u>:

Dieser Tarif ist nur für die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation zulässig. Zusätzlich zu den in Punkt 16 (AGB Business) geregelten missbräuchlichen Verwendungen gelten für diesen Tarif auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Rechnungsperiode bzw. bei vierfachem Verstoß auch zu einer außerordentlichen Kündigung Ihres Vertrages führen:

- Herstellung von Verbindungen zu dem Zweck, dass Sie oder ein Dritter aufgrund von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhält oder erhalten soll.
- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtung
- **Insbesondere gehen wir bei einem Verbrauch von mehr als 10.000 Min pro Rechnungsperiode von einer unzulässigen bzw. missbräuchlichen Nutzung aus.**

Wir prüfen laufend die Einhaltung dieser Vereinbarung und werden Sie vor einer allfälligen Sperre kontaktieren.

2.2. Im Tarifmodell inkludierte SMS pro Rechnungsmonat im Inland[1]
A1 schickt SMS an inländische Anschlüsse ..... **Unlimitiert***

***Bitte beachten Sie:** Dieser Tarif ist nur für die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation zulässig. Zusätzlich zu den in Punkt 16 (AGB Business) geregelten missbräuchlichen Verwendungen gelten für diesen Tarif auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Rechnungsperiode bzw. bei vierfachem Verstoß auch zu einer außerordentlichen Kündigung Ihres Vertrages führen:

- Das Versenden von Massennachrichten (Werbe-SMS u.ä.), insbesondere durch automatisierte Dienste oder Verfahren
- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtung

- **Insbesondere gehen wir bei einem Verbrauch von mehr als 10.000 SMS pro Rechnungsperiode von einer unzulässigen bzw. missbräuchlichen Nutzung aus.**

Wir prüfen laufend die Einhaltung dieser Vereinbarung und werden Sie vor einer allfälligen Sperre kontaktieren.

2.3. Im Tarifmodell inkludierte MMS pro Rechnungsmonat im Inland[1]
A1 schickt MMS an inländische Anschlüsse[2]..... **Unlimitiert***

Bitte beachten Sie: Den Service A1 sendet/empfängt MMS (MMS gemäß Punkt 6.1.8 LB Mobil) ist ab 31.12.2025 nicht mehr verfügbar.

***Bitte beachten Sie:** Dieser Tarif ist nur für die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation zulässig. Zusätzlich zu den in Punkt 16 (AGB Business) geregelten missbräuchlichen Verwendungen gelten für diesen Tarif auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Rechnungsperiode bzw. bei vierfachem Verstoß auch zu einer außerordentlichen Kündigung Ihres Vertrages führen:

- Das Versenden von Massennachrichten insbesondere durch automatisierte Dienste oder Verfahren

- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtung

- **Insbesondere gehen wir bei einem Verbrauch von mehr als 10.000 MMS pro Rechnungsperiode von einer unzulässigen bzw. missbräuchlichen Nutzung aus.**

Wir prüfen laufend die Einhaltung dieser Vereinbarung und werden Sie vor einer allfälligen Sperre kontaktieren.

2.4. Im Tarifmodell inkludiertes Datenvolumen pro Rechnungsmonat im Inland[4] 20 GB

Bitte beachten Sie: Inkludiertes Datenvolumen gilt österreichweit und kann auch für BlackBerry Services genutzt werden. Innerhalb eines Rechnungsmonats werden die Datendienste nach Erreichen des jeweiligen Limits gesperrt. Danach können Sie mit ausgewählten Paketen zusätzliches Datenvolumen erwerben. Bei Kombination mit Datenpaketen wird abweichend von den Paketbedingungen nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumens gesperrt. Dies gilt nicht für Pakete mit Drosselung. 1 GB = 1024 MB (Megabyte) Die beworbene maximale Geschwindigkeit im österreichischen A1 Netz beträgt 150 Mbit/s im Download und 50 Mbit/s im Upload. Die geschätzte maximale Geschwindigkeit i.S.d. TSM-VO entnehmen Sie Ihren Vertragsunterlagen.

Dieser Tarif ist 4G/LTE-fähig, ein geeignetes Endgerät und LTE-Carrier-Aggregation-Netz Verfügbarkeit vorausgesetzt. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden und sind von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise Endgerät, Zellenauslastung und Witterung abhängig.
Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann erheblich variieren und ist von verschiedenen Faktoren wie z.B. Endgerät, Netzabdeckung, Zellenauslastung abhängig. Die geschätzte maximale Geschwindigkeit i.S.d. TSM-VO entnehmen Sie den Informationen über mobile Internetzugangsdienste (aktuell abrufbar unter a1.net/AGB). Im Fall von Netzauslastungen kommt ein gesondertes Netzwerkmanagement zur Anwendung. Bei Vollauslastung der in der Funknetzzellennetzschicht zur Verfügung stehenden Netzzellenkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. Ihr A1 Business Mobil Pur M Tarif wird dabei für Datendienste in Sprachtarifen der Kategorie 6 zugeordnet. Diese Kategorien gelten vorbehaltlich gesonderter Zuordnungen durch die Anmeldung von Optionen/Pakete etc. Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der dem Tarif zugeteilten Kategorie entnehmen Sie den Bedingungen „A1 Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz", welche auf unserer Homepage abrufbar sind.

2.5. Im Tarifmodell inkludierte Freiminuten[1] / Frei-SMS[1] pro Rechnungsmonat gültig von Österreich ins EU-Ausland-, in die Schweiz, nach Liechtenstein, USA, Kanada oder in die Türkei
(Stand Mai 2017, ausgenommen Überseegebiete und maritime Dienste)

200 MIN / 200 SMS

Mehrwertdienstenummern, SMS-Bestätigungen und Verbindungen zu anderen Ländern, Überseegebieten sowie maritime Dienste sind ausgenommen.

2.6. Im Tarifmodell inkludierte Freieinheiten[1] pro Rechnungsmonat gültig innerhalb der Schweiz, der USA, Kanada oder innerhalb der Türkei

200 MIN / 200 SMS / 200 MB

Angeführte Roamingeinheiten gelten für Verbindungen innerhalb der angeführten Länder, zwischen den Ländern und nach Österreich. Sonderrufnummern, SMS-Bestätigungen und Verbindungen zu anderen Ländern, Überseegebieten sowie maritime Dienste sind ausgenommen.

2.7. Verbindungsentgelte pro Minute für Sprachtelefonie[8)]
(sofern nicht im Tarifmodell inkludiert)

A1 ruft A1 Mobil, A1 Mobil PBX Link Service (0664 67), Universal Access Number	0-24 Uhr	0,24
A1 ruft Mobilbox	0-24 Uhr	0,00
A1 ruft Festnetz	0-24 Uhr	0,24
A1 ruft andere Mobilfunkanschlüsse	0-24 Uhr	0,24
A1 ruft private Netze (05)	0-24 Uhr	0,24
A1 ruft A1-WAP-Service über A1.net (0664 684) A1.net GSM-Tarif	0-24 Uhr	0,24
Notrufe (112, 122, 128, 133, 141, 144)	0-24 Uhr	0,-
Störungsannahme A1 Telekom Austria (111 1 od. 111 66)	0-24 Uhr	0,-
Freephone Service (080)	0-24 Uhr	0,-
Dienste mit geregelter Tarifobergrenze		
Stufe 1 (0810), Maximalwert	0-24 Uhr	0,08
Stufe 2 (0820), Maximalwert	0-24 Uhr	0,17
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste (09)	0-24 Uhr	variabel
Auskunftsdienste (118)	0-24 Uhr	variabel
A1 ruft ins Ausland	0-24 Uhr	0,83
A1 ruft Rufnummern für Dial up Zugänge (0718) und standortunabhängige Festnetznummern (0720)	0-24 Uhr	0,24
A1 ruft konvergente Dienste (0780)	0-24 Uhr	0,25

A1 ruft Inmarsat-A (0087x1, 0087x8), Inmarsat-Aero (0087x5), Iridium (008816,008817), Globalstar (008818,008819)		
OnAir (0088298), MCP (0088232), Aeromobile (0088299), JasperWireless (0088235)	0-24 Uhr	5,15
A1 ruft Inmarsat-B oder Inmarsat M (0087x3, 0087077 oder 0087x6)	0-24 Uhr	3,94
A1 ruft Inmarsat Mini-M (0087x76) oder Thuraya (0088216)	0-24 Uhr	2,73

2.8. SMS/MMS

(sofern nicht im Tarifmodell inkludiert)		
A1 schickt Mobiltext (SMS) an inländische Anschlüsse pro SMS	0-24 Uhr	0,24
A1 schickt Mobiltext (SMS) in ausländisches Netz pro SMS	0-24 Uhr	0,29
SMS Bestätigung pro erhaltener Bestätigung	0-24 Uhr	0,24
SMS-Abfrageservice, pro empfangener Antwort	0-24 Uhr	0,2180
Dienste mit geregelter Tarifobergrenze		
Stufe 3 (0828), Maximalwert	0-24 Uhr	0,24
A1 schickt Multi Media Message (MMS), an A1 und an e-mail Adressen / MMS[2]	0-24 Uhr	0,33
A1 schickt Multi Media Message (MMS), an andere Mobilfunkanschlüsse /MMS[2]	0-24 Uhr	0,50

Bitte beachten Sie: Den Service A1 sendet/empfängt MMS (MMS gemäß Punkt 6.1.8 LB Mobil) ist ab 31.12.2025 nicht mehr verfügbar.

2.9. Videotelefonie

A1 ruft A1	0-24 Uhr	0,25
A1 ruft andere Mobilfunkanschlüsse[3]	0-24 Uhr	0,50
A1 ruft ausländische Mobilfunknetze (ausg. Satellitennetze)[3]	0-24 Uhr	1,67

2.10. Entgelte für FAX und leitungsvermittelte Daten

Bitte beachten Sie: Der Service A1 Daten/Fax (leitungsvermittelte Daten gemäß Punkt 5.1.1 LB Mobil) ist ab 01.01.2018 **nicht mehr verfügbar.**

A1 sendet Daten/Fax zu A1, Mobilbox, A1 Mobil PBX Link Service (0664 67), Universal Access Number	0-24 Uhr	0,13
A1 sendet Daten/Fax zu anderen Mobilfunkanschlüssen	0-24 Uhr	0,27
A1 sendet Daten/Fax zum Festnetz	0-24 Uhr	0,13
A1 sendet Daten/Fax zu A1-WAP-Service über A1.net (0664 684) A1.net GSM Tarif	0-24 Uhr	0,13
A1 sendet Daten/Fax an Auslandszone 1	0-24 Uhr	0,58
A1 sendet Daten/Fax an Auslandszone 2	0-24 Uhr	0,64
A1 sendet Daten/Fax an Auslandszone 3	0-24 Uhr	0,68
A1 sendet Daten/Fax an Auslandszone 4	0-24 Uhr	1,04
A1 sendet Daten/Fax an Auslandszone 5	0-24 Uhr	1,52
Die Länder zu den Auslandszonen können Sie den A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil (Pkt. 6.2) entnehmen.		
.wav-Datei an PN e-mail	0-24 Uhr	0,08
.tiff-Datei an e-mail pro Seite	0-24 Uhr	0,08

3. Nutzung des A1 Anschlusses in ausländischen Netzen (Roaming): siehe A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil

Bitte beachten Sie: Für Roaming innerhalb der EU/EWR gilt zusätzlich Folgendes:

Sie können auch weiterhin alternative Roamingtarife oder -pakete wählen, welche z.B. neben den Ländern der EU noch andere Länder beinhalten und für Sie innerhalb der EU andere als die regulierten Konditionen vorsehen. Wenn Sie ein solchen „Spezialtarif/Paket" wählen weisen wir Sie darauf hin, welche Vorteile Sie gegenüber der Anwendung der regulierten Konditionen verlieren. Sie können nach einer Mindesthaltedauer von max. 2 Monaten jederzeit wieder in den regulierten Tarif wechseln.

Nachweis des Inlandsbezugs:

Wir können von Ihnen einen Nachweis verlangen, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in- bzw. eine sonstige stabile Bindung an Österreich haben, welche eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Österreich mit sich bringt. Diesen Nachweis können wir entweder direkt bei Vertragsschluss anfordern oder während aufrechtem Vertragsverhältnis auch für bestehende Verträge jederzeit bei Vorliegen von Gründen bzw. Anzeichen, die einen solchen Inlandsbezug bezweifeln lassen oder eine missbräuchliche zweckwidrige Nutzung ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben. Bei bestehenden oder neuen anonymen Wertkarten können wir auch ohne Indikatoren einen Nachweis anstelle einer Regelung über die angemessene Nutzung des Datenvolumens anfordern.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Verbraucher** iSd KSchG gilt z.B.:

- Ein gültiges Dokument über den (Haupt)-Inlandswohnsitz („Meldezettel"),
- Eine Studienbescheinigung über Vollzeitstudium im Inland, oder
- Ein Österreichischer Lohnsteuernachweis bzw. der Nachweis eines dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Unternehmer** iSd KSchG gilt z.B.:

- Amtliche Dokumente über den Eintrags- und Niederlassungsort des Unternehmers oder
- Unterlagen über den Ort der Hauptgeschäftstätigkeit im Inland (ggf. von einzelnen Mitarbeitern).

Können Sie den Nachweis bei Vertragsschluss nicht erbringen, so kann A1, unbeschadet sonstiger Hinderungsgründe, den Vertragsschluss ablehnen oder weiterhin einen Aufschlag bei Nutzung innerhalb der EU/EWR gemäß der EU-Roaming-Verordnung verrechnen.

Missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung:

Die Indikatoren für die Wahrscheinlichkeit einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung basieren auf objektiven Indikatoren im Zusammenhang mit Verkehrsmustern, welche das Fehlen eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts oder einer vorwiegenden Inlandsnutzung belegen.
Folgende Indikatoren dürfen zur Bestimmung des Risikos einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung herangezogen werden.

- Überwiegender Auslandsaufenthalt und überwiegende Nutzung von Roaming-Diensten im Ausland.
- Lange Inaktivität einer SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder ausschließlichen Nutzung zum Roaming.
- Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch dieselbe Kundin bzw. denselben Kunden.

Diese Indikatoren müssen über einen Mindestzeitraum von 4 Monaten (rollierend) vorliegen.

Zur Berechnung des Fehlens eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts wird tagesgenau die Einbuchung in die Netzzelle gemessen, wobei auch ein einmaliges Einbuchen am Tag im Inland bzw. in einem Land außerhalb der EU/EWR als „Inlandstagesaufenthalt" gezählt wird.

Für die Feststellung des Fehlens einer überwiegenden Inlandsnutzung ist innerhalb des Beobachtungszeitraums auf die Quantität des jeweiligen Einheitenverbrauchs abzustellen. Wobei das Fehlen einer überwiegenden Inlandsnutzung bereits eines Dienstes (SMS oder Telefonie-Minuten bzw. Daten oder MMS) zur Verrechnung eines Aufschlags gemäß der Roaming-Verordnung führen kann. Eine Verrechnung des Aufschlags findet statt, wenn nach einem Beobachtungszeitraum von 4 Monaten weder eine überwiegende Inlandsnutzung noch ein überwiegender Inlandsaufenthalt festgestellt wird, Sie durch eine Mitteilung darauf hingewiesen und zur Abstellung aufgefordert worden sind und innerhalb eines daraufhin folgenden 14-tägigen Beobachtungszeitraumes wiederum keine überwiegende Inlandsnutzung oder überwiegender Inlandsaufenthalt hergestellt wird.

Wir können im Falle keiner Verhaltensänderung einen Aufschlag gemäß unserer Entgeltbestimmungen ab der vorgenannten Mitteilung inklusive des 14-tägigen Beobachtungszeitraums verrechnen. Diesen Aufschlag verrechnen wir solange, bis innerhalb des dynamischen Beobachtungszeitraums der letzten 4 Monate wieder eine überwiegende Inlandsnutzung oder ein überwiegender Inlandsaufenthalt vorliegt.

Aufschläge bei Überschreitung der Fair Use Policy bzw. der angemessenen Nutzung:

In folgenden Fällen dürfen wir einen Aufschlag verrechnen:

- Wenn auf Verlangen des Betreibers kein gewöhnlicher Aufenthalt oder eine stabile Bindung zum Heimatland nachgewiesen wird, oder
- Eine missbräuchliche Roamingnutzung nach dem Beobachtungszeitraum festgestellt wird.

Die maximalen Aufschläge auf den nationalen Preis sind die Vorleistungsentgelte, welche in der Roaming-Verordnung festgesetzt sind. Diese Aufschläge dürfen in folgender Höhe (exkl. USt.) verrechnet werden:

- 2,2 Eurocent pro aktiver Minute
- 0,4 Eurocent pro SMS; für den Empfang darf kein Aufschlag verrechnet werden
- ab 01.01.2023 1,80 Euro pro GB
- ab 01.01.2023 0,4 Eurocent pro passiver Minute

Zudem darf bei einer Aufschlagsverrechnung der maximale Preis plus Vorleistungsentgelt nicht folgende Grenzen überschreiten (exkl. USt.):

- 19 Eurocent pro aktiver Minute
- 6 Eurocent pro SMS
- 20 Eurocent pro MB ab 03.01.2018
- 0,4 Eurocent pro passiver Minute

Taktung:

Die Taktung richtet sich grundsätzlich nach der vereinbarten Taktung des inländischen Tarifs. Nur im Falle der Verrechnung eines Aufschlages gilt folgende abweichende Taktung für den Aufschlag:

- Abgehende Telefonate: Höchstens 30 Sekunden zu Beginn des Telefonats, danach sekundengenaue Abrechnung
- Ankommende Telefonate: Sekundengenaue Abrechnung
- Datendienste: Kilobytegenaue Abrechnung

Beschwerde/Streitbeilegung:

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit den Regelungen zu Roaming, insbesondere zu Fair Use und der angemessenen Nutzung, wenden Sie Sich an unser A1 Service Team.

4. Einmalentgelte

Tarifwechselentgelt[5]	24,92
Aktivierungsentgelt	41,58
Mahnung (USt.-frei)	10,00
Eingeschriebene Mahnung (USt.-frei)	15,00
Sperrentgelt[7]	25,00
Wiedereinschalteentgelt[7]	25,00
Übertragungsentgelt	16,67
Änderungsentgelt	25,00
Änderungsentgelt (Selbstadministration)	2,50
Duplikat Einzelentgeltnachweis	3,33
Rechnungsduplikat	2,50
Zwischenabrechnung	1,82
Entgelt für die Bearbeitung Ihrer Zahlung (vorm. Zahlscheinentgelt)	2,08
Bearbeitungsentgelt für erfolglosen Einziehungsversuch	2,50
NÜV-Info	0,00
Portierentgelt	0,00

5. Jährliche Entgelte

Mobile Service Pauschale[6] (indexgesichert) *	29,08

*** Indexsicherung**

Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI") der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)" gekennzeichneten Entgelte:

- Wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen.

- Wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck).
Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2020 = 100). Schwankungen von 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.
Hinweis: Eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben.
Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:
- Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember.
- Entgeltreduktion: immer am 1. April.
Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.
Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 29 AGB Business bleibt davon unberührt.

1) Ausgenommen sind Sprachtelefonie und Nachrichten zu Rufnummern für konvergente Dienste (0780), tariffreien Diensten und Diensten mit geregelter Tarif-Obergrenze (08xx), frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten (09xx), Auskunftsdiensten (118xx), Betreiber-Kurzrufnummern und SMS-Bestätigungen. SMS an die Dienstenummern 0828 sind von den im Tarif/Paket inkludierten SMS-Freieinheiten mit umfasst. Die inkludierten Einheiten gelten, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, österreichweit.

2) Vorbehaltlich Unterstützung durch den Bereitsteller. Wenn Sie den Einwahlknoten „free A1.net" nutzen.

3) Vorbehaltlich der Unterstützung durch gerufene Netze.

4) Wenn Sie den APN (Einwahlknoten) „A1.net" nutzen.

5) Tarifwechsel
Während einer aufrechten Vertragsbindung ist kein Tarifwechsel in diesen Tarif möglich. Jeder Tarifwechsel ist kostenpflichtig und zieht eine erneute Vertragsbindung nach sich. Diese wird mit Ihnen bei Durchführung des Tarifwechsels vereinbart.

6) Bei Bereitstellung der SIM-Karte jährlich im Voraus. Eine aliquote Rückerstattung bei Vertragsbeendigung ist nicht möglich.

7) Das Entgelt entfällt bei einer Sperre, die wir auf Ihren Wunsch hin (z.B. bei Verlust) einrichten.

8) Mit diesem Tarif kann die Sprachtelefonie auch über das LTE-Netz erfolgen. Vorraussetzung sind ein VoLTE-fähiges Endgerät und die Verfügbarkeit des LTE-Netzes. VoLTE kann derzeit (Stand 11/2015) nicht mit der A1 Zusatz SIM, mit Multinumbering, Multiring, Excplicit Call Transfer und Videotelefonie genutzt werden. Zur Nutzung dieser Services muss die LTE-Funktionalität Ihres Endgerätes deaktiviert werden.

Begriffsdefinitionen und weitere Informationen finden Sie in den „A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil".
Vollständige Entgeltbestimmungen, Leistungsbeschreibungen (A1 Mobil LB) und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Business) von A1 Telekom Austria können Sie auf A1.net/agb abrufen sowie bei A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft kostenlos beziehen.